

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Einleitung
des Beratungsverfahrens:

Arbeitsunfähigkeits-Richtlinie: Aufnahme von Regelungen
über den Umfang der Erhebung von Daten anlässlich von
Anfragen der Krankenkassen zu ausgestellten
Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen

Vom 19. November 2021

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 19. November 2021
folgenden Beschluss gefasst:

- I. Zu folgendem Thema wird ein Beratungsverfahren gemäß 1. Kapitel § 5 Absatz 1 Satz 1 der
Verfahrensordnung des G-BA eingeleitet:

„Anpassung der Arbeitsunfähigkeits-Richtlinie an das Gesetz zur Weiterentwicklung der
Gesundheitsversorgung (Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz – GVWG)
vom 11. Juli 2021 zur Aufnahme von Regelungen über den Umfang der Erhebung von
Daten anlässlich von Anfragen der Krankenkassen an Vertragsärztinnen und Vertragsärzte
zu ausgestellten Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen nach § 275 SGB V Absatz 1b (neu)
SGB V“

- II. Der Unterausschuss Veranlasste Leistungen wird mit der Durchführung des
Beratungsverfahrens unter Zugrundelegung des Zeitplans (siehe Anlage) beauftragt.

Berlin, den 19. November 2021

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken